



Praktikumsrichtlinie für die Industriepraktika
der Diplom-Ingenieur-Studiengänge
„Materialwissenschaft“ und
„Umwelt- und Bioingenieurwissenschaft“
Stand 23. Januar 2002

1. Zweck und Inhalte des Industriepraktikums

Das Industriepraktikum soll den angehenden Ingenieuren^{*)}

- eine Einführung in die industrielle Praxis bieten und ein Urteil über Aufgaben und Möglichkeiten der späteren Berufsarbeit erleichtern.
- ein Mindestmaß an Kenntnissen und Fähigkeiten vermitteln der
 1. Werkstoffverarbeitung und -bearbeitung von verschiedenen Werkstoffklassen (Metalle, Kunststoffe, Keramik, Holz, Glas)
 - Ur-/Umformtechnik, z.B. Gießen, Tiefziehen, Schmieden
 - Bohren, Feilen, Sägen
 - Drehen, Fräsen, Hobeln, Schleifen
 - Biegen, Schmieden, Pressen, Stanzen
 - Härten, Löten, Schweißen, Kleben.
 2. Verfahrenstechnik
 3. Analytik und Messtechnik
 4. Qualitätssicherung, Auslegung, Werkstoffprüfung

Dabei soll das Praktikum eine vielseitige Auswahl der genannten Tätigkeiten enthalten. Es wird jedoch nicht erwartet, daß alle Tätigkeiten vorkommen, ebensowenig, daß Fähigkeiten entsprechend einer Berufsausbildung erworben werden.

- Einblicke ermöglichen in die industrielle Prozesskette "Entwicklung, Fertigungsvorbereitung, Produktion".
- Verständnis für betriebliche Umwelt- und Sozialfragen wecken.

2. Dauer des Industriepraktikums

Das Industriepraktikum umfaßt mindestens 26 Wochen und kann in mehreren Abschnitten durchgeführt werden.

Es wird empfohlen, zumindest einen Teil des Praktikums bereits vor Aufnahme des Studiums abzuleisten.

Bis zu vier Wochen des Praktikums dürfen in einem Forschungsinstitut außerhalb der Universität (z.B. Max-Planck-Institut, Fraunhofer-Institut) abgelegt werden.

Die Tätigkeit in einem Ingenieur- oder Sachverständigenbüro ist bis zu 4 Wochen möglich.

Es wird empfohlen, mindestens 8 Wochen Werkstoffbearbeitung zu absolvieren.

Auslandspraktika in einem nicht deutschsprachigen Land werden mit einem Faktor 1,5 bewertet.

Das Praktikum soll in einem industriellen Umfeld abgelegt werden.

Art und Dauer der Praktikumstätigkeit sind vom jeweiligen Unternehmen bzw. Institut zu bescheinigen.

Es ist ein Berichtsheft zu führen, in dem der Praktikant die durchgeführten Tätigkeiten auf mindestens einer DIN A4 Seite pro Woche darlegt.

Ein Gesellenbrief in einem technischen Beruf befreit vom Industriepraktikum. In diesem Fall wird empfohlen, in den Bereichen Qualitätssicherung/Auslegung oder Analytik/Messtechnik ein etwa 6-wöchiges freiwilliges Praktikum abzuleisten.

3. Ansprechpartner

Ansprechpartner in allen Fragen des Industriepraktikums ist das Praktikantenamt der *Fakultät für Ingenieurwissenschaften*.

Allgemeiner Hinweis

zu *) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.